

AMTSBLATT

Informiert aus Tradition.



KANTON
NIDWALDEN

Amtlicher Teil

Nr. 5 · 31. Januar 2024

Herausgeber Kanton Nidwalden

Verlag, Druck und Abonnementsverwaltung Engelberger Druck AG, Oberstmühle 3, 6370 Stans

Kontakt Tel. 041 619 15 70, Fax 041 619 15 60, amtlich@amtsblatt-nw.ch, www.amtsblatt-nw.ch

karo-holz.ch

Internorm[®]
Fenster – Haustüren



**ENERGIE SPAREN – FENSTER UND
BALKONTÜREN TAUSCHEN**

Bestellen Sie Ihre neuen Fenster bis am 28.02.2024 und profitieren Sie von den Altjahrespreisen.

Gerne beraten wir Sie vor Ort oder in unserer Ausstellung.

KARL ROHRER AG

Wichelstrasse 1

6072 Sachseln

041 660 30 44

info@karo-holz.ch



SCHREINEREI



ZIMMEREI



FENSTER



KÜCHEN

INHALTSVERZEICHNIS

Direktionen und Amtsstellen	163
Medieninformation	163
Justiz- und Sicherheitsdirektion	165
Landwirtschafts- und Umweltdirektion	167
Gesundheits- und Sozialdirektion	171
Handelsregister	173
Schuldbetreibung und Konkurs	185
Gerichte	192
Gemeinden	195
Baugesuche	195
Buochs	197
Ennetbürgen	200
Stans	204
Wolfenschiessen	205
Ausserkantonales	206



Die nächste Ausgabe Nr. 6 erscheint am
Mittwoch, den 7. Februar 2024

DIREKTIONEN UND AMTSSTELLEN

Medieninformation

Der Nidwaldner Sportpreis 2024 geht an Ruderer Jan Schäuble

Jan Schäuble heisst der 17. Preisträger des Nidwaldner Sportpreises. Mit der Ehrung würdigt der Kanton die hervorragenden Leistungen des Ruderers in der abgelaufenen Saison – insbesondere den Vize-Weltmeistertitel und den Gewinn der Goldmedaille an den Europameisterschaften. Die Preisübergabe findet am 22. März in Stans statt.

Bereits im Jahr 2016 machte der talentierte Ruderer auf sich aufmerksam, als er Titel an der Junioren- und Elite-Schweizermeisterschaft gewann. Den Startpunkt seiner internationalen Karriere bildete ein 5. Platz an der Junioren-Weltmeisterschaft im selben Jahr. Ab diesem Zeitpunkt ging es mit der Karriere von Jan Schäuble kontinuierlich aufwärts. Eine Silbermedaille an der U23-Europameisterschaft 2018 und eine Bronzemedaille an der U23-Weltmeisterschaft im darauffolgenden Jahr festigten seinen Platz auf dem internationalen Parkett. Sein Weltcup-Debüt feierte der inzwischen 24-jährige Schützling des Seeclubs Stansstad in der gleichen Saison. Mit seinem Bootspartner Raphaël Ahumada fuhr er 2022 in der Kategorie Leichtgewicht-Doppel den ersten Weltcup-sieg ein. Es folgten weitere Podestplätze mit seinem zweiten Bootspartner Andri Struzina, sodass sich das Trio den Gesamtweltcup-sieg sichern konnte.

Die harten Trainings und der enorme Durchhaltewille zahlen sich aus, dies bestätigen die Resultate der abgelaufenen Saison. Nebst dem Vize-Weltmeistertitel und dem Europameistertitel wiederholten Jan Schäuble und Raphaël Ahumada den Gesamtweltcup-sieg aus dem Vorjahr. Mit diesen herausragenden Leistungen bescherten die Ruderer der Schweiz einen Quotenplatz bei den Olympischen Spielen 2024 in Paris. Für Jan Schäuble ist es daher das grosse Ziel, seinen Platz im Ruderboot zu konservieren und dadurch an den Olympischen Spielen teilnehmen zu können. «Spätestens mit den Resultaten in der vergangenen Saison hat sich Jan Schäuble definitiv zum Kandidaten für den Sportpreis gemacht. Mit den Medaillen an den Grossanlässen und der Titelverteidigung im Gesamtweltcup hat er sich diese Auszeichnung mehr als verdient», hält Philipp Hartmann, Leiter Abteilung Sport, zur Preisvergabe fest.

Preisträger verfolgt auch akademische Ziele

Der Weg zum Erfolg begann für den Hergiswiler im Alter von neun Jahren im Seeclub Stansstad, damals noch ohne jegliche Ambitionen im Leistungssport. Nach seiner Matura am Kollegium Stans absolvierte er die Spitzensport-Rekrutenschule. Dies gab ihm die Möglichkeit, sich vollumfänglich auf den Sport zu konzentrieren. Damit war der Startschuss zu seiner Profikarriere gefallen. Neben seinen sportlichen Plänen verfolgt Jan Schäuble auch akademische Ziele. Momentan studiert er Teilzeit Chemieingenieurwissenschaften an der ETH Zürich.

Die offizielle Preisübergabe mit geladenen Gästen findet am 22. März 2024 in Stans statt. Aus den Händen von Bildungsdirektor Res Schmid wird Jan Schäuble den Sportpreis in Empfang nehmen können.

Nidwaldner Sportpreis existiert seit 1992

Der Nidwaldner Sportpreis wurde im Jahr 1992 eingeführt, um Personen oder Institutionen in Anerkennung ihrer besonderen Verdienste im Bereich des Nidwaldner Sports zu ehren. Als Preisträger kommen jeweils erfolgreiche Einzel- und Mannschaftssportler, aber auch Sportförderer in Frage. Der Sportpreis wurde mittlerweile 16-mal vergeben. Die bisher letzten Preisträger waren 2022 Mountainbikerin Alessandra Keller und 2021 Skirennfahrer Marco Odermatt.

Stans, 29. Januar 2024

Sirenentest vom Mittwoch, 7. Februar 2024

Sirenen können Leben retten. Vorausgesetzt, sie funktionieren richtig und die Bevölkerung weiss, was im Alarmfall zu tun ist. **Am Mittwoch, 7. Februar 2024**, findet deshalb in der gesamten Schweiz der jährliche Sirenentest statt. Dabei werden die Sirenen vom **«Allgemeinen Alarm»** sowie vom **«Wasseralarm»** getestet. Es sind an diesem Tag keine Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Die Schweiz verfügt über ein dichtes Netz von rund 7800 Sirenen, mit denen die Alarmierung der Bevölkerung sichergestellt ist. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) sorgt in Zusammenarbeit mit den Kantonen, Gemeinden und Stauanlagenbetreibern dafür, dass die Alarmierungssysteme auf dem neuesten Stand und jederzeit einsatzbereit sind.

Im Kanton Nidwalden werden die 39 stationären Sirenen über das Alarmierungssystem Polyalert ausgelöst. Dazu gehören auch die acht Sirenen im Abflussbereich des Bannalp-Stausees.

Test verläuft in zwei Phasen

Der Sirenentest verläuft in zwei Phasen: Ab 13.30 Uhr bis 14.00 Uhr wird der «Allgemeine Alarm» ausgelöst – ein regelmässiger auf- und absteigender Heulton. Ab 14.15 Uhr bis maximal 16.00 Uhr wird der «Wasseralarm» geprüft. Dieser besteht aus zwölf tiefen Dauertönen von je 20 Sekunden in Abständen von rund 10 Sekunden. Die Alarmsirenen werden dabei über die Sirenenfernsteuerung bei der Kantonspolizei sowie beim Elektrizitätswerk getestet. Zur Prüfung der verschiedenen Auslösesysteme werden die Sirenen beim «Allgemeinen Alarm» und beim «Wasseralarm» je zweimal ausgelöst.

Alarm-App und Alertswiss-Website

Die Alarmierungs-App «Alertswiss» ergänzt die bisherigen Systeme – Sirenen und Radio – mit einem zeitgemässen Kanal. Mit der nationalen Alarmierungs-App Alertswiss erhält die Bevölkerung Warnungen und Alarme zu unterschiedlichen Gefahren direkt via Smartphone. Parallel zu den Meldungen in der App werden diese auch auf der Alertswiss-Website www.alert.swiss publiziert. Falls Sie die App-Benachrichtigungen aktiviert haben, erhalten Sie Push-Mitteilungen. Es wird empfohlen, bestimmte Kantone als Favoriten festzulegen und auch die Standortmeldung per GPS zu aktivieren.

Was gilt bei einem echten Sirenenalarm?

Für einen optimalen Schutz muss nicht nur die Funktionsfähigkeit der Sirenen sichergestellt sein. Die Bevölkerung sollte in Kenntnis sein über das richtige Verhalten bei einem Sirenenalarm. Wenn das Zeichen «Allgemeiner Alarm» ausserhalb der angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung besteht. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und nach Möglichkeit die Nachbarn zu informieren.

Der «Wasseralarm» ertönt im Ernstfall erst nach dem Zeichen «Allgemeiner Alarm» und bedeutet, dass man das gefährdete Gebiet sofort verlassen soll. Weitere Hinweise und Verhaltensregeln können unter www.alert.swiss oder auf den Teletext-Seiten 680 und 681 nachgelesen werden.

Stans-Oberdorf, Januar 2024

KANTONSADMINISTRATOR

Gesuch um Konzession zur Nutzung eines öffentlichen Gewässers

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäss Art. 112 des Gesetzes über die Gewässer (Gewässergesetz, GewG; NG 631.1) liegen die Unterlagen des nachfolgenden Konzessionsgesuchs während 20 Tagen auf der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Einwendungen gegen das Konzessionsgesuch sind gestützt auf Art. 113 GewG binnen der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel der Landwirtschafts- und Umweltdirektion, Stansstaderstrasse 59, Postfach 1251, 6371 Stans, einzureichen.

Beckenried

Standort:	Parz. Nrn. 119 (Land), 795 (See) Unterscheid
Gesuchstellerin:	STWEG Dorfstrasse 47, c/o Thomas Murer, Dorfstrasse 47, 6375 Beckenried
Vorgesehene Konzessionsinhaberin:	STWEG Dorfstrasse 47, Dorfstrasse 47, 6375 Beckenried
Grundeigentümer:	- Parz. Nr. 119 STWEG Dorfstrasse 47, c/o Thomas Murer, Dorfstrasse 47, 6375 Beckenried - Parz. Nr. 795 Kanton Nidwalden, Baudirektion, 6371 Stans
Betroffenes Gewässer:	Vierwaldstättersee
Art und Umfang der Nutzung:	Gesuch um Konzession für die Benützung von Seegebiet für Stützmauer aus Beton mit vier Badetreppen und drei Badeleitern und drei Pfählen. Keine Änderung der bestehenden Situation.

Stans, 31. Januar 2024

**Dallenwil KV 7 Wiesenbergstrasse
Sperrung im Abschnitt Chäppelirank bis Unterhuis**

Es müssen Holzschlagarbeiten für die Sicherheit der Wiesenbergstrasse und zur Waldverjüngung ausgeführt werden. Einschränkungen für die Strassenbenutzer sind unumgänglich.

Die Wiesenbergstrasse muss vom **19. Februar 2024 bis 1. März 2024** sowie vom **12. März 2024 bis 15. März 2024** im Abschnitt Chäppelirank bis Unterhuis **gesperrt werden**.

Sperrzeiten:

Montag bis Freitag: 07.30 bis 09.45 Uhr
10.00 bis 11.45 Uhr
13.00 bis 15.15 Uhr
15.30 bis 17.00 Uhr

Bei Notfällen während diesen Sperrzeiten wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung Dallenwil, Telefon 041 629 77 99.

Die Arbeiten sind witterungsabhängig.

Terminverschiebungen werden unter <https://www.nw.ch/mobilitaetdienste/4032> publiziert.

Reservetage bei witterungsbedingten Verschiebungen:

4. bis 8. März 2024 sowie 20. bis 22. März 2024

Wir danken für das Verständnis.

AMT FÜR WALD UND NATURGEFAHREN
AMT FÜR MOBILITÄT
UERTEKORPORATION DALLENWIL

Registrierung von Tierhaltungen und Ablauf der landwirtschaftlichen Betriebsdatenerhebung 2024

1. Registrierung von Tierhaltungen

Wer Tiere der Gattung Hausgeflügel, Equiden (Pferde, Pony, Esel, Maultiere und Maulesel), Klauentiere (Rindvieh, Schafe, Ziegen, Schweine und in Gehegen gehaltenes Wild), Fische (ausser Zierfische) oder Bienen hält, ist gemäss Tierseuchenverordnung verpflichtet, die Tierhaltung beim Amt für Landwirtschaft registrieren zu lassen. Auch Tierhaltungen mit Kleinstbeständen und Hobbytierhaltungen der oben genannten Gattungen sind zu registrieren.

Änderungen der Tierhaltung wie Neuaufnahme der Tierhaltung, Wechsel des Tierhalters oder Auflösung der Tierhaltung sind **innerhalb von 10 Tagen dem Amt für Landwirtschaft zu melden**.

Wer ist schon registriert? Alle aktuell registrierten Tierhalter werden anlässlich der landwirtschaftlichen Betriebsdatenerhebung (Viehzählung) per Post informiert und können entsprechende Änderungen melden. Bienenhalter werden mit der Meldung des Bieneninspektors automatisch registriert.

2. Landwirtschaftliche Betriebsdatenerhebung 2024

Gestützt auf die Verordnung über Informationssysteme im Bereich der Landwirtschaft (ISLV) und die Direktzahlungsverordnung vom 23. Oktober 2013 wird im Februar in allen Gemeinden die landwirtschaftliche Betriebsdatenerhebung durchgeführt. Sie beinhaltet zugleich die Gesuche der verschiedenen Direktzahlungsarten, für welche die Anträge jährlich neu gestellt werden müssen. Die Erhebung umfasst den gesamten Nutztierbestand, die bewirtschafteten Flächen sowie verschiedene Fragen über die Betriebsstruktur und Betriebsform.

Die Erhebung erfolgt für alle Betroffenen obligatorisch per Internet. Die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter eines Betriebes oder einer Tierhaltung werden vorgängig mit einem Informationsbrief über den Ablauf der Betriebsdatenerhebung orientiert. Die Erfassung über Agriportal hat von der Landwirtin/Tierhalterin oder dem Landwirt/Tierhalter zwischen dem 1. und dem 23. Februar 2024 zu erfolgen.

Die Erhebung wird nur noch elektronisch durchgeführt und die Unterschrift entfällt. Daher müssen keine Unterlagen in Papierform eingereicht werden. Ausgenommen davon sind Formulare für Betriebsleiterwechsel und allfällige Flächenpläne. Die Zustelladresse für diese Unterlagen ist das Amt für Landwirtschaft. Die Zustellung muss bis zum 8. März 2024 erfolgen.

Wer muss die Zählunterlagen ausfüllen?

- alle Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Betrieben.
- alle Tierhalterinnen und Tierhalter, welche Tiere der Gattung Rindvieh, Pferde, Ziegen, Schafe, Schweine, Geflügel oder Fische (ohne Zierfische) halten (die Bienen werden durch die Bieneninspektoren erhoben).
- alle Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter, die mindestens 1 ha Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) oder 30 Aren Spezialkulturen bewirtschaften.
- alle Betriebe, die gemäss der Verordnung über die Primärproduktion registrierungspflichtig sind (Direktvermarktung).

Kontrollen: Die Angaben werden durch das Amt für Landwirtschaft stichprobenweise auf den Betrieben überprüft.

Kürzung oder Verweigerung der Beiträge (Direktzahlungen): Die Beiträge müssen gekürzt oder verweigert werden, wenn der Gesuchsteller vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht, die Massnahmen nicht rechtzeitig anmeldet, die Kontrollen erschwert oder die Bedingungen und Auflagen nicht einhält. Bei vorsätzlicher oder wiederholter Verletzung von Vorschriften können die Kantone die Gewährung von Beiträgen bis höchstens fünf Jahre verweigern.

Schweigepflicht: Alle mit der Durchführung der Betriebsdatenerhebung und der Bearbeitung des Zählmaterials betrauten Personen und Amtsstellen sind verpflichtet, die im Erhebungsmaterial enthaltenen Angaben nach den Grundsätzen des Datenschutzgesetzes zu bearbeiten.

Personen, welche bis am 1. Februar 2024 keinen Informationsbrief erhalten oder **die Tierhaltung neu zu registrieren haben**, melden sich beim Amt für Landwirtschaft, Telefon 041 618 40 06 oder landwirtschaft@nw.ch

Gesundheits- und Sozialdirektion

Gesundheitsamt

Gemäss Art. 28 des Gesetzes vom 30. Mai 2007 zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz) wird bekannt gegeben, dass

Fabian Lerch (geboren am 3. August 1983, von Obfelden ZH)

die **Berufsausübungsbewilligung als medizinischer Masseur** gemäss Art. 17 ff. des Gesundheitsgesetzes erteilt wurde.

Dieser Entscheid kann gemäss Art. 81 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung mit Beschwerde beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans angefochten werden.

Stans, 22. Januar 2024

Zustellung des Entscheids

In der Kindsschutzsache N 2023 liegt für **Katiany Vanessa Bezerra-Martin**, unbekannter Aufenthaltsort, der Entscheid vom 23. Januar 2024 bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde NW, Stansstaderstrasse 54, 6370 Stans, zur Abholung bereit.

Der Entscheid gilt mit dieser Veröffentlichung als zugestellt und die im Entscheid aufgeführten Fristen laufen vom Tage der Publikation.

Stans, 25. Januar 2024

KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZBEHÖRDE NW

Katharina Steiger
Präsidentin

HANDELSREGISTER

Publikationen

Turigum Consulting AG, *bisher in Zürich*, CHE-233.525.687, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 38 vom 25.02.2015, Publ. 2008711). Statutenänderung: 22.12.2023. Sitz neu: *Ennetbürgen*. Domizil neu: Bürgerstockstrasse 36, 6373 Ennetbürgen. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, dauernde Verwaltung und Veräusserung von Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmungen aller Art und die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Unternehmensberatung. Sie kann zudem Dienstleistungen im Bereich der Vermögens- und Finanzberatung und des Treuhandwesens erbringen. Die Gesellschaft kann Patente, Marken, Muster, Modelle und andere geistige Schutzrechte entwickeln, anmelden und hinterlegen sowie Lizenzen vergeben, verwalten und erwerben. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Ferner kann die Gesellschaft ihrer direkten oder indirekten Muttergesellschaft sowie deren oder ihren direkten oder indirekten Tochtergesellschaften Darlehen oder andere Finanzierungen gewähren und für eigene Verbindlichkeiten sowie für Verbindlichkeiten von solchen anderen Gesellschaften Sicherheiten aller Art stellen, insbesondere in Form von Garantien, Pfändern, Globalzessionen, Sicherungsübereignungen, Sicherungsabtretungen und Schadloshaltungserklärungen. Die Gesellschaft darf Leistungen auch im Interesse anderer Konzernmitglieder erbringen, dies auch zu Vorzugskonditionen, unter Ausschluss der Gewinnstrebigkeit der Gesellschaft unter Eingehung von Klumpenrisiken. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief oder durch elektronisches Medium an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Klaiber, Achim, deutscher Staatsangehöriger, in Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Unternährer, Thomas, von Luzern, in Ennetbürgen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 38 vom 09.01.2024

Arklyz Holding AG, *in Stans*, CHE-170.463.653, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 35 vom 18.02.2022, Publ. 1005409028). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Baker Tilly OBT AG (CHE-109.555.641), in Zürich, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 39 vom 09.01.2024

Arklyz Group AG, *in Stans*, CHE-463.846.921, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 232 vom 29.11.2021, Publ. 1005344366). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Baker Tilly OBT AG (CHE-109.555.641), in Zürich, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 40 vom 09.01.2024

King Hair & Beauty GmbH in Liquidation, in *Buochs*, CHE-380.807.790, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 65 vom 06.04.2021, Publ. 1005140839). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht. Lösungsdatum: 09.01.2024, Tagesregister-Nr. 41 vom 09.01.2024

Pravoslav Sovak-Stiftung, in *Hergiswil (NW)*, CHE-414.010.047, Stiftung (SHAB Nr. 28 vom 09.02.2023, Publ. 1005674017). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Sovak, Pravoslav, von Hergiswil (NW), in Hergiswil (NW), Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung. Tagesregister-Nr. 42 vom 09.01.2024

Stadelgrat GmbH, *bisher in Herisau*, CHE-115.037.863, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 246 vom 19.12.2023, Publ. 1005914257). Statutenänderung: 22.12.2023. Sitz neu: *Ennetbürgen*. Domizil neu: Stanserstrasse 32, 6373 Ennetbürgen. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Crapella-Papet, Michelle Geneviève, von Luzern, in Heitenried, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: in Ennetbürgen]. Tagesregister-Nr. 43 vom 09.01.2024

Xtramobil AG, in *Stansstad*, CHE-103.690.720, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 11 vom 17.01.2019, Publ. 1004543967). Statutenänderung: 09.01.2024. Sitz neu: *Ennetbürgen*. Domizil neu: Bürgerstockstrasse 2, 6373 Ennetbürgen. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb eines Fachgeschäfts für Rehabilitationstechnik, die Erbringung von Beratungsdienstleistungen auf dem Gebiet der Rehabilitationstechnik sowie der Handel und Vertrieb von Produkten aller Art, insbesondere von Produkten für die individuelle Mobilität. Sie kann dazu auch Vertretungen übernehmen oder übergeben, eigene oder fremde Marken und Patente verwerten oder sich daran beteiligen. Alle Tätigkeiten können in eigener, fremder oder treuhänderischer Funktion in der Schweiz und im Ausland erfolgen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch eingetragene Adresse. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Jann, David, von Stans, in Stansstad, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 44 vom 10.01.2024

Fornam Holding und Verwaltungs AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-102.499.651, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 159 vom 18.08.2021, Publ. 1005273035). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Berlowitz Weidt, Dina Eve, von Zürich, in Aeugst am Albis, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 45 vom 11.01.2024

3D Bauservices, Inh. Djumali Djaferi, in *Ennetbürgen*, CHE-219.119.443, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 239 vom 08.12.2022, Publ. 1005623185). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen. Lösungsdatum: 11.01.2024, Tagesregister-Nr. 46 vom 11.01.2024

Bildhauer Hans von Matt – Stiftung, in *Stans*, CHE-102.017.058, Stiftung (SHAB Nr. 245 vom 18.12.2017, Publ. 3937151). Domizil neu: c/o Karina von Matt, Rathausplatz 7, 6370 Stans. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: von Matt, Dr. Klaus, von Stans, in Stans, Präsident des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: von Matt, Karina, von Albinen, in Stans, Präsidentin des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Vizepräsidentin des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; von Matt, Martin, von Stans, in Stansstad, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied und Sekretär des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]. Tagesregister-Nr. 47 vom 12.01.2024

Paranor Engineering AG in Liquidation, in *Hergiswil (NW)*, CHE-108.732.952, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 161 vom 22.08.2022, Publ. 1005544766). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: CORDIS audit AG (CHE-107.401.754), in Emmen, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 48 vom 12.01.2024

LLOYD Shoes Switzerland GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-112.833.912, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 192 vom 05.10.2015, Publ. 2406965). Statutenänderung: 11.01.2024. Sitz neu: *Stansstad*. Domizil neu: c/o Gewerbe-Treuhand AG, Achereggsstrasse 10, 6362 Stansstad. Mitteilungen neu: Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per elektronischer Post. Vinkulierung neu: Vom Gesetz abweichende Abtretungsmodalitäten der Stammanteile gemäss Statuten. [gestrichen: Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen.] Tagesregister-Nr. 49 vom 12.01.2024

Arex AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-107.254.542, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 98 vom 22.05.2019, Publ. 1004635659). Statutenänderung: 11.01.2024. Sitz neu: *Stansstad*. Domizil neu: c/o Gewerbe-Treuhand AG, Achereggsstrasse 10, 6362 Stansstad. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen schriftlich an die im Aktienbuch aufgeführten Adressen oder per elektronischer Post. Tagesregister-Nr. 50 vom 12.01.2024

Interrenova AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-105.490.787, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 102 vom 30.05.2023, Publ. 1005755698). Statutenänderung: 11.01.2024. Firma neu: **allreon Invest AG**. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hochstrasser, Matthias, von Luzern, in Hergiswil (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Luzern]. Tagesregister-Nr. 51 vom 12.01.2024

André Industrial AG, in *Stans*, CHE-113.627.195, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 127 vom 04.07.2016, Publ. 2928841). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kreitlow, Thomas, deutscher Staatsangehöriger, in Buochs, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Schneller, Nadine, deutsche Staatsangehörige, in Dachau (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 52 vom 12.01.2024

Yvolve GmbH (Yvolve LLC), in Ennetbürgen, CHE-185.694.078, c/o Yvonne Durand, Panoramastrasse 2a, 6373 Ennetbürgen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 05.01.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Persönlichkeitsentwicklung, Personal und Organisation, sowie Beratung, Coaching und Training. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail. Mit Erklärung vom 05.01.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Durand, Yvonne, von Wolfenschiessen, in Ennetbürgen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 53 vom 12.01.2024

Haus und Umgebung Beat Amstad, in Ennetbürgen, CHE-483.106.046, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 82 vom 28.04.2023, Publ. 1005734457). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen. Löschungsdatum: 12.01.2024, Tagesregister-Nr. 54 vom 12.01.2024

P & A Fassadenbau GmbH, in Hergiswil (NW), CHE-302.758.090, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 124 vom 29.06.2023, Publ. 1005781458). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Rothenburg im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 55 vom 15.01.2024

Lüthi Treuhand & Immobilien AG, in Ennetbürgen, CHE-103.318.120, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 16 vom 24.01.2020, Publ. 1004813326). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Durrer, Jacqueline, von Kerns, in Buochs, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 56 vom 15.01.2024

BRIWA Immobilien AG, in Hergiswil (NW), CHE-112.929.854, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 81 vom 28.04.2021, Publ. 1005162356). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Feuz, René, von Gsteigwiler, in Neunforn, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Miletic, Vladimir, von Altstätten, in Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 57 vom 15.01.2024

BGS Management AG, in Stansstad, CHE-496.734.499, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 245 vom 18.12.2018, Publ. 1004523607). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: BDO AG (CHE-384.263.558), in Luzern, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: CONVISA Revisions AG (CHE-153.625.771), in Altdorf (UR), Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 58 vom 16.01.2024

Domus Omega AG, in *Stansstad*, CHE-320.026.085, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 126 vom 02.07.2021, Publ. 1005237022). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: BDO AG (CHE-384.263.558), in Luzern, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: CONVISA Revisions AG (CHE-153.625.771), in Altdorf (UR), Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 59 vom 16.01.2024

Rozéco Immobilien GmbH in Liquidation, in *Beckenried*, CHE-366.011.651, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 224 vom 17.11.2023, Publ. 1005887503). Nachdem der Grund für die Wiedereintragung entfallen ist wird die Gesellschaft gelöscht. Lösungsdatum: 16.01.2024. Tagesregister-Nr. 60 vom 16.01.2024

CrossQuest GmbH, in *Stans*, CHE-397.743.750, Pfauengasse 7, 6370 Stans, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 10.01.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die allgemeine Unternehmensberatung und die Kontakthanbahnung zwischen Unternehmen sowie zwischen Personen und Unternehmen. Die Gesellschaft bezweckt überdies die Verwaltung von Geschäftsbetrieben sowie die Beratung und die Erbringung von Dienstleistungen auf diesem Gebiet. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum, Patente, Lizenzen, Know-How und andere immaterielle Güterrechte erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Mit Erklärung vom 10.01.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: CrossCap GmbH (CHE-113.942.627), in Stans, Gesellschafterin, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Schumacher, Dr. Stephan Hans Georg, deutscher Staatsangehöriger, in Stans, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 61 vom 17.01.2024

muovere communication GmbH, *bisher in Cham*, CHE-112.050.293, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 213 vom 03.11.2009, Publ. 5323672). Statutenänderung: 15.01.2024. Sitz neu: *Stans*. Domizil neu: Stansstaderstrasse 15, 6370 Stans. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Verkaufs- und Marketing-Ausbildung sowie Kommunikationstraining. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich bei andern Unternehmungen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben, errichten oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke erwerben und veräussern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Qualifizierte Tatbestände neu: [Die Bestimmung über die Sacheinlage bei der Gründung vom 09.09.2004 ist aus den Statuten gestrichen worden.] [gestrichen: Sacheinlage: Personenwagen Volvo S70 T5, gemäss Sacheinlagevertrag vom 09.09.2004, zum Preis von CHF 9000.00, welcher voll auf das Stammkapital angerechnet wird]. Mitteilungen neu: Mitteilungen der Gesellschaft sind den im Anteilbuch eingetragenen Gesellschaftern per Post oder elektronischer Übermittlung zuzustellen. Tagesregister-Nr. 62 vom 17.01.2024

Relion Holding AG, *bisher in Baden*, CHE-403.858.151, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 239 vom 08.12.2023, Publ. 1005905353). Statutenänderung: 09.01.2024. Sitz neu: *Stans*. Domizil neu: Riedenmatt 1, 6370 Stans. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, Verkauf, das Halten und Verwalten von Beteiligungen und Finanzanlagen. Die Gesellschaft kann Liegenschaften erwerben, verwalten und veräussern, Lizenzen, Patente und andere Immaterialgüterrechte erwerben, verwalten und verwerten sowie Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Tagesregister-Nr. 63 vom 17.01.2024

IPSM GmbH, Institut für psychologisches und soziales Management, *in Stans*, CHE-320.216.415, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 128 vom 05.07.2016, Publ. 2932419). Domizil neu: Stansstaderstrasse 11, 6370 Stans. Tagesregister-Nr. 64 vom 17.01.2024

Gartenbau Regli AG, *in Dallenwil*, CHE-432.484.590, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 205 vom 23.10.2023, Publ. 1005866537). Domizil neu: Stettlistrasse 29, 6383 Dallenwil. Tagesregister-Nr. 65 vom 17.01.2024

Achermann Walter Immobilien AG, *in Buochs*, CHE-106.902.634, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 243 vom 14.12.2021, Publ. 1005356426). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Balmer-Etienne AG (CHE-330.056.840), *in Stans*, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: VATAR AG (CHE-100.339.597), *in Luzern*, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 66 vom 17.01.2024

GHS Technologies GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-140.961.202, Sonnenbergstrasse 19, 6052 Hergiswil NW, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 15.01.2024. Zweck: Der Gesellschaftszweck ist die Durchführung von Beratung, Marketing, Marktforschung, Unterstützung bei der Einführung und Vermarktung, Entwicklung von Produkten jeglicher Art in der Schweiz und/oder im Ausland sowie alle anderen damit zusammenhängenden Tätigkeiten. Die Gesellschaft kann auch Unternehmensberatungen und Marketingberatungen im Allgemeinen durchführen. Die Gesellschaft kann auch Produkte aller Art kaufen, verkaufen, importieren, exportieren und vermarkten, sowohl für Dritte als auch auf eigene Rechnung. Die Gesellschaft kann sich direkt oder indirekt an anderen Unternehmen oder an Industrie-, Handels-, Finanz- und Dienstleistungsunternehmen im In- und Ausland beteiligen, sei es im Bereich des Gesellschaftszwecks oder in anderen Bereichen, und Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten. Die Gesellschaft kann auch Darlehen, Garantien, einschliesslich Hypothekengarantien, Indossamente und Bürgschaften, auch zugunsten Dritter, gewähren, jedoch unter Ausschluss der Ausübung von Bank- und Versicherungstätigkeiten. Die Gesellschaft kann auch kaufen und verkaufen, vertreiben, verwalten, erhalten und zur Nutzung überlassen Technologien, Know-how, Patenten, Marken, Lizenzen und geistigen Eigentumsrechten in den Bereichen, die mit dem Unternehmenszweck zusammenhängen. Die Gesellschaft kann auch Immobilien in der Schweiz und im Ausland erwerben, aufwerten, belasten, bewirtschaften, verwalten und veräussern sowie sich an Immobiliengesellschaften und -unternehmen mit Sitz in der Schweiz oder im Ausland und/oder tätig in der Schweiz oder im Ausland beteiligen, und all dies nach den geltenden Vorschriften, insbesondere das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG). Schliesslich kann die Gesellschaft alle kommerziellen, industriellen, finanziellen oder sonstigen Geschäfte betreiben, die mit dem Gesellschaftszweck notwendig oder nützlich erscheinen, funktional zusammenhängen oder geeignet sind, diesen zu erreichen. Stammkapital: CHF 20000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Mit Erklärung vom 15.01.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Alfré, Davide, italienischer Staatsangehöriger, in Hergiswil (NW), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1000.00. Tagesregister-Nr. 67 vom 17.01.2024

Patrik Arnold GmbH, in *Ennetbürgen*, CHE-105.675.849, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 165 vom 26.08.2022, Publ. 1005548335). Firma neu: **Patrik Arnold GmbH in Liquidation**. Weitere Adressen: Liquidationsadresse: c/o Patrik Arnold, Mätteli 1, 6063 Stalden (Sarnen). Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 10.01.2024 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Röthlisberger, Hans Ulrich, von Langnau im Emmental, in Jaberg, Gesellschafter, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 1000.00 [bisher: Röthlisberger, Hans Ulrich, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung]. Tagesregister-Nr. 68 vom 17.01.2024

Mattli IT Consulting, in *Hergiswil (NW)*, CHE-240.129.434, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 46 vom 07.03.2019, Publ. 1004582327). Das Einzelunternehmen wird in Anwendung von Art. 934a OR von Amtes wegen gelöscht, weil es über kein Rechtsdomizil mehr verfügt. Lösungsdatum: 17.01.2024. Tagesregister-Nr. 69 vom 17.01.2024

ROSEN 2 Holding AG, in *Stans*, CHE-413.627.564, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 238 vom 07.12.2022, Publ. 1005621935). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bröcker, Andreas, deutscher Staatsangehöriger, in Ennetbürgen, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 70 vom 18.01.2024

HRO Holding AG, in *Stans*, CHE-241.731.935, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 211 vom 31.10.2022, Publ. 1005593845). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bröcker, Dr. Andreas, deutscher Staatsangehöriger, in Ennetbürgen, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 71 vom 18.01.2024

Aulus AG, in *Stans*, CHE-226.601.780, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 177 vom 13.09.2023, Publ. 1005836880). Domizil neu: Engelbergstrasse 31, 6370 Stans. Tagesregister-Nr. 72 vom 18.01.2024

Hauspro GmbH, in *Stansstad*, CHE-234.808.018, Rotzbergstrasse 1, 6362 Stansstad, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 17.01.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Installation von Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsanlagen und die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Gebäudeunterhalt sowie den Erwerb, den Verkauf, die Überbauung und die Verwaltung von Immobilien im In- und Ausland. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie andere Unternehmen erwerben und erworbene Unternehmen verkaufen, im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten und Tochtergesellschaften gründen. Sie kann Wertschriften und Immaterialgüterrechte erwerben, verwalten und verkaufen und alle mit dem vorgenannten Zweck unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Geschäfte tätigen. Die Gesellschaft kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen durch Brief oder E-Mail an die letzte im Anteilbuch eingetragene Adresse. Mit Erklärung vom 17.01.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Rochi, Drilon, nordmazedonischer Staatsangehöriger, in Buochs, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1000.00. Tagesregister-Nr. 73 vom 18.01.2024

Avidacare IT AG in Liquidation, in *Hergiswil (NW)*, CHE-243.273.205, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 205 vom 23.10.2023, Publ. 1005866532). Mit Entscheid vom 17.01.2024 hat das Kantonsgericht Nidwalden gemäss Art. 731b Abs. 4 OR den Konkurs über die bereits aufgelöste Gesellschaft mit Wirkung ab dem 17.01.2024, 09.00 Uhr, eröffnet. Tagesregister-Nr. 74 vom 18.01.2024

Domre AG, in Dallenwil, CHE-402.550.495, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 119 vom 23.06.2021, Publ. 1005225831). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Thumiger, Markus Hans Peter, von Kriens, in Engelberg, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung. Tagesregister-Nr. 75 vom 18.01.2024

Josef Gut AG, in Stans, CHE-101.145.995, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 186 vom 26.09.2022, Publ. 1005568789). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Delea, Ulisse Alessandro, von Alto Malcantone, in Stans, mit Kollektivprokura zu zweien. Tagesregister-Nr. 76 vom 18.01.2024

Strassengenossenschaft Ürteried, in Stansstad, CHE-485.726.395, Genossenschaft (SHAB Nr. 143 vom 26.07.2023, Publ. 1005804241). Domizil neu: c/o Silvia Engelberger, Kanalstrasse 2, 6362 Stansstad. Tagesregister-Nr. 77 vom 19.01.2024

Costco Trading AG, bisher in Horw, CHE-115.963.876, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 181 vom 19.09.2022, Publ. 1005563982). Statutenänderung: 11.01.2024. 15.01.2024. Sitz neu: *Ennetbürgen*. Domizil neu: Bürgenstockstrasse 55, 6373 Ennetbürgen. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft ist der Handel mit Waren aller Art, insbesondere der Handel mit Textilien und Modeartikeln im In- und Ausland sowie das Erbringen von Dienstleistungen im Bereich von Betriebsberatungen und des Marketings. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Beteiligungen, Lizenzen, Immobilien und Vermögenswerten aller Art übernehmen, verwalten und solche finanzieren. Sie kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten. Zudem kann die Gesellschaft alle Geschäfte tätigen, welche geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszwecks zu fördern oder zu erleichtern. Mitteilungen neu: Mitteilungen der Gesellschaft sind den im Aktienbuch eingetragenen Aktionären durch Brief oder mit elektronischen Mitteln zuzustellen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bühlmann, Isabella, von Entlebuch, in Eschenbach (SG), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Egger, Ginger, deutsche Staatsangehörige, in Stans, mit Einzelprokura. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Studer, Renata Ursula, von Entlebuch, in Ennetbürgen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 78 vom 19.01.2024

Coopers Group AG, in Hergiswil (NW), CHE-115.413.297, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 251 vom 28.12.2023, Publ. 1005921594). Zweigniederlassung neu: [Folgende Zweigniederlassung ist aufgehoben worden:] [gestrichen: Gland (CHE-379.428.813)]. Tagesregister-Nr. 79 vom 19.01.2024

CST Coin Sorting Technologies GmbH, in Hergiswil (NW), CHE-115.791.701, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 240 vom 09.12.2022, Publ. 1005624483). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schumacher, Peter Mathias, von Baltschieder, in Schwyz, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 80 vom 19.01.2024

ExValues GmbH, in *Beckenried*, CHE-236.310.278, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 236 vom 03.12.2021, Publ. 1005348572). Statutenänderung: 18.01.2024. Firma neu: **Swiss Sky Aviation GmbH**. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt Design, Produktion, Wartung, Reparatur, Modifikation, Inspektion und Test von Flugzeugen aller Art sowie der Flugzeugstruktur und von Flugzeugkomponenten. Ferner bezweckt die Gesellschaft die Entwicklung und Verwertung von Technologien aller Art, insbesondere im Bereich der Aviatik sowie den Kauf und Verkauf von Flugzeugkomponenten aller Art. Die Gesellschaft kann sämtliche Tätigkeiten ausüben, die den Zweck der Gesellschaft direkt oder indirekt fördern, kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen und Grundstücke im In- und Ausland kaufen, verkaufen und verwalten. Tagesregister-Nr. 81 vom 19.01.2024

Frey Liegenschaften AG, in *Ennetbürgen*, CHE-108.752.512, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 77 vom 23.04.2019, Publ. 1004614699). Statutenänderung: 18.01.2024. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder vergleichbare Kommunikationsmittel an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Tagesregister-Nr. 82 vom 19.01.2024

Römisch-katholische Kapellenstiftung Fräkmüntegg, Hergiswil NW, in *Hergiswil (NW)*, CHE-140.252.809, Stiftung (SHAB Nr. 252 vom 27.12.2021, Publ. 1005368349). Domizil neu: c/o Christa Blättler, Seestrasse 75, 6052 Hergiswil NW. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Zibung, August, von Hergiswil (NW), in Hergiswil (NW), Präsident des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Bucher, Klara, von Hergiswil (NW), in Hergiswil (NW), Vizepräsidentin des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Blättler, Christa, von Hergiswil (NW), in Hergiswil (NW), Präsidentin des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Keiser, Marcel, von Hergiswil (NW), in Hergiswil (NW), Vizepräsident des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung]; Schonhardt, Stephan Albert, deutscher Staatsangehöriger, in Hergiswil (NW), Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung [bisher: Vizepräsident des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung]. Tagesregister-Nr. 83 vom 19.01.2024

Hans Kopp, in *Wolfenschiessen*, CHE-102.828.370, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 145 vom 27.07.2012, S.0, Publ. 6788262). Domizil neu: Widderfeld 5, 6386 Wolfenschiessen. Tagesregister-Nr. 84 vom 19.01.2024

PILATUS Flugzeugwerke AG, in *Stans*, CHE-105.943.984, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 134 vom 13.07.2023, Publ. 1005794614). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gretener, Ignaz, von Cham, in Zug, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Roth, Andreas, genannt Andy, von Lignières, in Stans, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Papachristoflou, Ioannis, deutscher Staatsangehöriger, in Horw, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Wachholz, Karsten, deutscher Staatsangehöriger, in Ennetbürgen, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu dreien; Giger, Mathias, von Niedergösgen, in Rothenburg, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Sigg, Remo, von Dörflingen, in Horw, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 85 vom 19.01.2024

Tajima AG, in *Stans*, CHE-102.711.101, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 219 vom 10.11.2023, Publ. 1005881906). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hector, Aoki Andreas, deutscher Staatsangehöriger, in Konstanz (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Zürich]; Hector, Setsuko, von Ennetbürgen, in Luzern, Direktorin, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 86 vom 22.01.2024

Babylon Bünter Sprachschule, in *Oberdorf (NW)*, CHE-107.644.512, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 96 vom 21.05.2015, S.O, Publ. 2163243). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen. Lösungsdatum: 22.01.2024, Tagesregister-Nr. 87 vom 22.01.2024

Stiftung Wohnen und Arbeiten in Wolfenschiessen, in *Wolfenschiessen*, CHE-110.392.191, Stiftung (SHAB Nr. 4 vom 06.01.2023, Publ. 1005645553). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Zumbühl, Remigi, von Wolfenschiessen, in Wolfenschiessen, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Niederberger, Daniel, von Wolfenschiessen, in Wolfenschiessen, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung. Tagesregister-Nr. 88 vom 22.01.2024

Barko Handels AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-111.972.304, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 13 vom 19.01.2018, Publ. 4001869). Domizil neu: Allmendlistrasse 5a, 6052 Hergiswil NW. Tagesregister-Nr. 89 vom 22.01.2024

Barko Beteiligungen AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-101.490.216, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 13 vom 19.01.2018, Publ. 4001871). Domizil neu: Allmendlistrasse 5a, 6052 Hergiswil NW. Tagesregister-Nr. 90 vom 22.01.2024

Lino Group GmbH, in Oberdorf (NW), CHE-254.209.080, Hostettli 3, 6370 Oberdorf NW, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 19.01.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Beratungs- und Managementdienstleistungen sowie den Handel mit Food & Beverage-Produkten. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmungen des In- und Auslandes beteiligen, im In- und Ausland Zweigniederlassungen gründen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie Grundstücke und Wertschriften erwerben, belasten, verwalten und veräussern. Weiter kann die Gesellschaft alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Stammkapital: CHF 20000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen mit einfachem Brief oder per E-Mail. Mit Erklärung vom 19.01.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Dillier, Pirmin, von Engelberg, in Oberdorf (NW), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 160 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Blättler, Martina, von Hergiswil (NW), in Oberdorf (NW), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 40 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 91 vom 22.01.2024

RE / LUX Broker GmbH, in Stans, CHE-418.781.244, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 122 vom 27.06.2022, Publ. 1005505086). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Grono im Handelsregister des Kantons Graubünden eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 92 vom 22.01.2024

SCHULDBETREIBUNG UND KONKURS

Betreibungs- und Konkursamt

Zahlungsbefehl

Zahlungsbefehl Smajlovic Azur

Schuldner:

Smajlovic Azur

Staatsbürgerschaft: Bosnien und Herzegowina

Geburtsdatum: 11.06.1979

Unbekanntes Aufenthaltsort

vormals: Langmattring 34, 6370 Stans

Gläubiger:

CSS Kranken-Versicherung AG

Tribtschenstrasse 21

6005 Luzern

Schweiz

Vertreter:

CSS Kranken-Versicherungen AG

Inkasso D-CH

Postfach 2568

6002 Luzern

Schweiz

Angaben zum Zahlungsbefehl Art der Schuldbetreibung:

Ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer:

2240626 vom 23.01.2024

Forderungen:

CHF 1693.00 nebst Zins zu 5 % seit 24.01.2024

CHF 31.90 Zins

CHF 220.00 Spesen

Zusätzliche Kosten:

Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund:

Prämien KVG vom 01.08.2023 bis 31.12.2023

Rechtliche Hinweise:

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Kontaktstelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen. Publikation nach SchKG 69.

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243,
6371 Stans, 6370 Stans

Pfändungsanzeige/-urkunde

Pfändungsanzeige/-urkunde Smajlovic Azur

Schuldner:

Smajlovic Azur

Staatsbürgerschaft: Bosnien und Herzegowina

Geburtsdatum: 11.06.1979

Unbekanntes Aufenthaltsort

vormals: Langmattring 34, 6370 Stans

Gläubiger:

CSS Kranken-Versicherung AG

Tribschenstrasse 21

6005 Luzern

Schweiz

Vertreter:

CSS Kranken-Versicherungen AG

Inkasso D-CH

Postfach 2568

6002 Luzern

Angaben zur Pfändungsanzeige und -urkunde Schuldbetreibung/en Nr. 2235170 vom 14.09.2023

Forderungen:

CHF 3782.85 nebst Zins zu 5 % seit 15.09.2023

CHF 189.60 Zins

CHF 249.60 Spesen

Zusätzliche Kosten:

Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Dem Schuldner wird angezeigt, dass die Gläubigerin bzw. Vertreter für die oben erwähnten Forderungen sowie die Betreibungsgebühren (Kosten und Auslagen) die Pfändung verlangt hat. Der Pfändungsvollzug erfolgt am Mittwoch, 14. Februar 2024, 14.00 Uhr, auf dem Betreibungs- und Konkursamt Nidwalden. Falls der Schuldner zur vorgeschriebenen Zeit nicht erscheint, wird angenommen, dass er in der Schweiz über keine pfändbaren Vermögenswerte und Einkommen verfügt und es wird anschliessend eine Pfändungsurkunde im Sinne von Art. 112 bis 115 SchKG erstellt. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 Abs. 1 Ziff. 1 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich dabei vertreten zu lassen (Art. 323 Ziff. 1 StGB)».

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Vorläufige Konkursanzeige

Publikation nach Art. 222 SchKG.

Vorläufige Konkursanzeige AGEV Swiss AG

Schuldner:

AGEV Swiss AG

CHE-113.441.667

c/o: Armin Gnos

Schulhausstrasse 15

6052 Hergiswil NW

Datum des Auflösungsentscheids: 08.01.2024

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Vorläufige Konkursanzeige Glas Impex AG

Schuldner:

Glas Impex AG

CHE-103.534.095

Brunnenweg 10

6362 Stansstad

Datum des Auflösungsentscheids: 04.01.2024

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Vorläufige Konkursanzeige DOT Swiss AG

Schuldner:

DOT Swiss AG

CHE-478.408.369

c/o: Megalink GmbH McLaw

Seestrasse 93

6052 Hergiswil NW

Datum des Auflösungsentscheids: 04.01.2024

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkurspublikation/Schuldenruf

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Konkurspublikation/Schuldenruf ImmobilienBau Management AG in Liquidation

Schuldner:

ImmobilienBau Management AG in Liquidation

CHE-113.405.192

Stanserstrasse 15

6362 Stansstad

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 09.10.2023

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzuzeigen. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 29.02.2024

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Konkurspublikation/Schuldenruf matriX AG in Liquidation

Schuldner:

matriX AG in Liquidation

CHE-468.715.700

Fadenbrücke 10

6374 Buochs

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkursöffnung: 20.11.2023

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 29.02.2024

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Einstellung des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Einstellung des Konkursverfahrens Nanowater Technologies GmbH in Liquidation

Schuldner:

Nanowater Technologies GmbH in Liquidation

CHE-228.263.211

Kehrsitenstrasse 25

6362 Stansstad

Datum der Konkursöffnung: 21.09.2023

Datum der Einstellung: 22.01.2024

Kostenvorschuss: CHF 5000.00

Rechtliche Hinweise:

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 10.02.2024

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Kollokationsplan und Inventar

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Kollokationsplan und Inventar Reiner Max Lea, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Reiner Max Lea

Staatsbürgerschaft: Deutschland

Geburtsdatum: 16.03.1964

Todesdatum: 28.08.2023

Wohnhaft gewesen:

KEINE WOHNADRESSE

Beckenried

letzter Aufenthalt im Alters- und Pflegeheim Nägeligasse 29, 6370 Stans

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 20.02.2024

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 10.02.2024

Auflagestelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Kontaktstelle für Beschwerden:

Kantonsgericht Nidwalden, Einzelgericht SchK, Rathausplatz 1, Postfach 1244, 6371 Stans

Schluss des Konkursverfahrens:

Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG.

Schluss des Konkursverfahrens BK Investments AG in Liquidation

Schuldner:

BK Investments AG in Liquidation

CHE-114.528.354

Pilatusstrasse 28

6052 Hergiswil NW

Datum des Schlusses: 23.01.2024

Weitere Bekanntmachung

Erneute Auflage Kollokationsplan, ausgeschlagene Erbschaft Burkard Robert sel.

Robert Burkard

Heimatort: Nottwil LU / Schenkon LU

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 21.02.1951

Todesdatum: 13.04.2023

Wohnhaft gewesen:

Dorfplatz 4

6052 Hergiswil

Es werden zwei Forderungen im Betrag von insgesamt Fr. 1586389.35 nachträglich in der 3. Klasse anerkannt. Klagen und Anfechtung des Nachtrages zum Kollokationsplan sind binnen der 20-tägigen Auflagefrist beim Kantonsgericht Nidwalden, Rathausplatz 1, 6370 Stans, anhängig zu machen. Beschwerden sind ebenfalls beim Kantonsgericht Nidwalden einzureichen. Andernfalls gilt der Nachtrag zum Kollokationsplan als anerkannt.

Neuaufgabe Kollokationsplan

Manfred Möbes

Staatsbürgerschaft: Deutschland

Geburtsdatum: 11.08.1948

Todesdatum: 21.04.2023

Wohnhaft gewesen:

Buochserstrasse 86b

6375 Beckenried

Es wird eine Forderung im Betrag von Fr. 849.97 nachträglich in der 3. Klasse anerkannt. Klagen und Anfechtung des Nachtrages zum Kollokationsplan sind binnen der 20-tägigen Auflagefrist beim Kantonsgericht Nidwalden, Rathausplatz 1, 6370 Stans, anhängig zu machen. Beschwerden sind ebenfalls beim Kantonsgericht Nidwalden einzureichen. Andernfalls gilt der Nachtrag zum Kollokationsplan als anerkannt.

GERICHTE

Kantonsgericht Nidwalden

Verbot

(ZE 23 248)

1. Auf Verlangen der Grundeigentümerin des Grundstückes Liegenschaft Nr. 486, Grundbuch Stans, Büntistrasse 4-10, wird allen Unberechtigten verboten, auf diesem Grundstück Fahrzeuge aller Art abzustellen und/oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren auf den bezeichneten Parkfeldern nach Massgabe der auf der Parkuhr vermerkten Bestimmungen.

2. Widerhandlungen gegen dieses Verbot werden auf Antrag mit Busse bis Fr. 2000.00 bestraft (Art. 258 Abs. 1 ZPO).

3. Wer dieses Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Gericht Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung. Die Einsprache macht das Verbot gegenüber der einsprechenden Person unwirksam. Zur Durchsetzung des Verbots ist beim Gericht Klage einzureichen (Art. 260 ZPO).

Stans, 18. Januar 2024

KANTONSGERICHT NIDWALDEN

Der Präsident I:

lic. iur. Marcus Schenker

Verbot

(ZE 23 263)

1. Auf Verlangen des Grundeigentümers der Grundstücke Liegenschaften Nr. 1149, 1150, 773 und 579, Grundbuch Emmetten, Langmatt, wird allen Unberechtigten verboten, diese Grundstücke zu betreten, zu befahren, Fahrzeuge aller Art darauf abzustellen und/oder zu parkieren.
Als Berechtigte gelten die Bewirtschafter der Liegenschaften Nr. 1149, 1150, 773 und 579, Grundbuch Emmetten.
2. Widerhandlungen gegen dieses Verbot werden auf Antrag mit Busse bis Fr. 2000.00 bestraft (Art. 258 Abs. 1 ZPO).
3. Wer dieses Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Gericht Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung. Die Einsprache macht das Verbot gegenüber der einsprechenden Person unwirksam. Zur Durchsetzung des Verbots ist beim Gericht Klage einzureichen (Art. 260 ZPO).

Stans, 21. Dezember 2023

KANTONSGERICHT NIDWALDEN

Der Präsident I:

lic. iur. Marcus Schenker

Verbot

(ZE 23 229)

1. Auf Verlangen der Grundeigentümerin des Grundstückes Liegenschaft Nr. 413, Oberstmühle, Lidl, Plan Nr. 19 und 20, Grundbuch Stans, wird allen Unberechtigten verboten, auf diesem Grundstück Fahrzeuge aller Art abzustellen und/oder zu parkieren.

Als Berechtigte gelten Kunden während der Öffnungszeiten für die Dauer ihres Einkaufs, Angestellten auf den gekennzeichneten Mitarbeiter-Parkplätzen sowie Zulieferer und Lieferanten für die Dauer des Güterumschlags.

2. Widerhandlungen gegen dieses Verbot werden auf Antrag mit Busse bis Fr. 2000.00 bestraft (Art. 258 Abs. 1 ZPO).
3. Wer dieses Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Gericht Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung. Die Einsprache macht das Verbot gegenüber der einsprechenden Person unwirksam. Zur Durchsetzung des Verbots ist beim Gericht Klage einzureichen (Art. 260 ZPO).

Stans, 23. Januar 2024

KANTONSGERICHT NIDWALDEN

Der Präsident I:

lic. iur. Marcus Schenker

GEMEINDEN

Baugesuche

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäss Art. 147 des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1): Die Baugesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen zur öffentlichen Einsicht in der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Öffentlich-rechtliche Einwendungen sind während dieser Frist schriftlich, mit Begründung und Anträgen sowie im Doppel beim Gemeinderat einzureichen (Art. 147 Abs. 2 PBG).

Beckenried

Bauobjekt: Neubau von drei Pfählen, Parzelle 281, Buochserstrasse 86c, Beckenried
Mit dem Baugesuch wurde auch ein Gesuch um Konzession zur Nutzung eines öffentlichen Gewässers eingereicht. Gestützt auf Art. 113 des Gesetzes über die Gewässer (Gewässergesetz, GewG; NG 631.1) kann gegen das Konzessionsgesuch während der Auflagefrist des Baugesuchs zum Konzessionsgesuch schriftlich, begründet und mit Anträgen bei der Gemeinde Einwendung erhoben werden.

Gesuchstellerin: recytec AG, Josef Niederberger, Buochserstrasse 86c, Beckenried

Bauobjekt: Instandstellung und Ausbau Bewirtschaftungsweg, Parzelle 643, Jostenboden, Beckenried

Gesuchsteller: Emil Käslin-Odermatt, Buochserstrasse 68, Beckenried

Bauobjekt: Dachsanierung beim Wohnhaus auf Parzelle 1298, Lehmat 21, Beckenried

Gesuchsteller: Roger und Mirjam Christen, Kirchweg 38, Beckenried

Bauobjekt: Anbau Aussentreppe auf Parzelle 1117, Gandgasse 4, Beckenried

Gesuchsteller: Barbara und Reto Niederberger, Gandgasse 4, Beckenried

Buochs

Bauobjekt: Ersatz Elektroheizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe mit Aussenaufstellung und Neubau Photovoltaikanlage, Parzelle 983, Im Breitli 6, Buochs

Gesuchsteller: Adalbert Murer-Litschi, Im Breitli 6, Buochs

Bauobjekt: Ersatz Heizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe mit Aussenaufstellung auf Nordwestseite EFH, Parzelle 1175, Kettstrasse 17, Buochs

Gesuchsteller: Martin Christen-Schuler, Kettstrasse 17, Buochs

Dallenwil

Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus, Frutt 1, Parzelle 36, Wiesenberg (ausserhalb Bauzone)

Gesuchsteller: Angelika und Michael Amstutz-Gisler, Frutt 1, Wiesenberg

Bauvorhaben: Einbau von 2 Dachfenstern, Häxenbodenstrasse 4, Parzelle 105, Wirzweli (Bauzone SF)

Gesuchsteller: Golden Crown Ministries, Häxenbodenstrasse 4, Wirzweli

Ennetmoos

Bauobjekt: Luft/Wasser-Wärmepumpe (Innenaufstellung), Parzelle 705, Bruderhausstrasse 1, Ennetmoos

Gesuchstellerin: Marlis Odermatt-Schmidli, Bruderhausstrasse 1, Ennetmoos

Hergiswil

Bauobjekt: Balkonverglasung 1. Obergeschoss auf Südostseite, Parzelle 1499, Käppelimmattstrasse 6, Hergiswil

Gesuchsteller: Claudio und Irene Burri, Käppelimmattstrasse 6, 6052 Hergiswil NW

Wolfenschiessen

Bauobjekt: Neubau Wohnhaus (Projektänderung), Parzelle 845, Lindenstrasse 1, Wolfenschiessen

Gesuchsteller: Ulrich und Susanne Zumbühl, Lindenstrasse 5, Wolfenschiessen

Wahlanordnung

für die Erneuerungs- und Ersatzwahl des Gemeinderates

vom 28. April 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Buochs, gestützt auf Art. 83 der Kantonsverfassung (NG 111), Art. 75 des Gemeindegesetzes (NG 171.1), in Ausführung der Paragraphen 13 und 14 der Vollzugsverordnung über die Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten (NG 133.12) in Verbindung mit dem Gesetz über die politischen Rechte im Kanton (NG 132.2) sowie von Art. 4 und 9 der Gemeindeordnung der Gemeinde Buochs vom 3. März 2013

beschliesst:

I.

Der Urnenabstimmung wird unterstellt:

- die Wahl von drei Mitgliedern in den Gemeinderat auf eine Amtsdauer von vier Jahren für die Amtsperiode 2024 bis 2028 (Erneuerungswahl)
- die Wahl von einem Mitglied in den Gemeinderat für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 (Ersatzwahl)
- die Wahl der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepräsidenten und der Gemeindevizepräsidentin oder des Gemeindevizepräsidenten auf eine Amtsdauer von zwei Jahren, 2024 bis 2026 (Erneuerungswahl)

II.

Die Urnenabstimmung findet getrennt von der Gemeindeversammlung statt.

Das Verfahren richtet sich nach der Vollzugsverordnung über Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten (Urnenabstimmungsverordnung, UAV, NG 133.12) vom 1. Dezember 2009 in Verbindung mit dem Gesetz über die politischen Rechte im Kanton (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG, NG 132.2) vom 26. März 1997.

III.

Abstimmungstag für den ersten Wahlgang ist **Sonntag, 28. April 2024**

Das Abstimmungslokal ist von **09.30 bis 11.00 Uhr** geöffnet.

Abstimmungslokal: Gemeindehaus, Beckenriederstrasse 9

Abstimmungstag für einen allfälligen zweiten Wahlgang ist Sonntag, 9. Juni 2024. Die Öffnungszeit des Abstimmungslokals entspricht jener des ersten Wahlgangs.

IV.

Wer brieflich abstimmt, hat das Zustell- und Antwortcouvert für Wahlen und Abstimmungen zu benutzen. Der Stimmrechtsausweis ist persönlich zu unterzeichnen und beizulegen. Für die Stimmabgabe ist die Anleitung, wie sie auf dem Stimmrechtsausweis aufgeführt ist, zu befolgen.

Das Zustell- und Antwortkuvert kann frankiert einer Poststelle übergeben, bei der Gemeindeverwaltung abgegeben, in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung eingeworfen oder durch eine Vertretung dem Abstimmungsbüro übergeben werden. Die briefliche Stimmabgabe ist bis zum Schluss des Urnengangs möglich; nach Urnenschluss eingehende Stimmzettel werden nicht mehr berücksichtigt.

V.

Sämtliche Wahlvorschläge sind schriftlich bis spätestens **Montag, 11. März 2024, 12.00 Uhr**, an das kommunale Abstimmungsbüro, c/o Gemeindegemeinschafter-Stv., Beckenriederstrasse 9, 6374 Buochs, einzureichen. Nach diesem Zeitpunkt eingereichte Wahlvorschläge fallen ausser Betracht.

Wahlvorschläge können von jeder Person eingereicht werden, die das Aktivbürgerrecht besitzt. Ein Wahlvorschlag ist von mindestens fünf Aktivbürgerinnen oder Aktivbürgern unter Angabe ihres eigenen Namens, Vornamens, Geburtsjahres und ihrer Wohnadresse zu unterzeichnen. Jede Aktivbürgerin und jeder Aktivbürger darf pro Wahl nur einen Wahlvorschlag mitunterzeichnen; die Unterschrift kann nicht zurückgezogen werden. Die Unterschrift auf weiteren Wahlvorschlägen ist ungültig.

Die Wahlvorschläge dürfen höchstens so viele Namen wahlfähiger Personen enthalten, wie Sitze zu besetzen sind, ansonsten sind die überzähligen Wahlvorschläge ungültig. Die Kandidaten sind mit Name, Vorname, Beruf, Geburtsjahr sowie Wohnadresse zu bezeichnen. Jede vorgeschlagene Person muss auf dem Wahlvorschlag schriftlich bestätigen, dass sie eine allfällige Wahl annimmt.

Die Wahlvorschläge liegen ab Mittwoch, 13. März 2024 bis Sonntag, 28. April 2024 auf der Gemeindeverwaltung, Beckenriederstrasse 9, öffentlich auf. Wahlvorschläge können nach ihrer Veröffentlichung nicht mehr zurückgezogen werden.

VI.

Überschreitet die Gesamtzahl der vorgeschlagenen Personen die Zahl der zu besetzenden Sitze nicht, erfolgt die Erklärung der Wahl ohne Wahlgang durch den administrativen Rat (stille Wahl). Bei zwei oder mehr Wahlvorschlägen werden die Kandidatenlisten und das Stimmmaterial den Stimmberechtigten bis spätestens sieben Tage vor dem Abstimmungstag zugestellt.

VII.

Die Gestaltung der Wahlprospekte als Beilage zum amtlichen Stimmmaterial richtet sich nach der Weisung über Form und Umfang von Wahlprospekten für die Urnenabstimmungen in den Gemeinden vom 17. Dezember 2009. Die Wahlprospekte sind verpackungsfertig bis spätestens am Montag, 18. März 2024, 12.00 Uhr an die Heilpädagogische Werkstätte Weidli in Stans abzuliefern. Ein Exemplar ist dem kommunalen Abstimmungsbüro zuzustellen.

VIII.

Die Wahlergebnisse werden durch das kommunale Abstimmungsbüro durch Anschlag beim Gemeindehaus und durch Publikation im Nidwaldner Amtsblatt veröffentlicht. Zudem können die Wahlergebnisse über www.buochs.ch eingesehen werden. Vorbehalten bleiben die speziellen Verfahren bei allfälligen stillen Wahlen oder einem zweiten Wahlgang.

Buochs, 22. Januar 2024

GEMEINDERAT

Werner Zimmermann
Gemeindepräsident

Angela Tresch
Gemeindeschreiber-Stv.

Ennetbürgen

Politische Gemeinde

Verkehrsbehinderung infolge Fasnachtsumzug

Infolge des Fasnachtsumzuges am **Freitag, 9. Februar 2024** wird die Hauptstrasse im Abschnitt Strandbad Buochs-Ennetbürgen via Buochserstrasse – Stanserstrasse – Allmendring – Mehrzweckanlage von 16.30 Uhr bis ca. 18.00 Uhr für jeglichen Verkehr gesperrt. Der Postautodienst ist eingeschränkt.

Die Parkplätze beim Strandbad Buochs-Ennetbürgen sind während dem Freitag, 09.02.2024, 13.00 Uhr bis am Samstag, 10.02.2024, 12.00 Uhr beschränkt verfügbar.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für das Verständnis.

GEMEINDERAT ENNETBÜRGEN

Ennetbürgen

Politische Gemeinde / Römisch-Katholische Kirchgemeinde

Wahlanordnung für die Gemeinderats- und Kirchenratswahlen vom 28. April 2024

Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Ennetbürgen und der Kirchenrat der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Ennetbürgen, gestützt auf Art. 83 der Kantonsverfassung (NG 111) und Art. 75 und 84 des Gemeindegesetzes (NG 171.1), in Ausführung der § 13 und 14 der Vollzugsverordnung über die Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten (NG 133.12) sowie von Art. 2 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde und Art. 2 der Kirchgemeindeordnung, beschliessen:

I.

Der Urnenabstimmung werden unterstellt:

A) Politische Gemeinde

1. Die Wahl von drei Mitgliedern in den Gemeinderat auf eine Amtsdauer von vier Jahren für die Amtsperiode 2024 – 2028
2. Die Wahl der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepräsidenten und der Gemeindevizepräsidentin oder des Gemeindevizepräsidenten auf eine Amtsdauer von zwei Jahren (2024 – 2026)

B) Römisch-Katholische Kirchgemeinde

1. Die Wahl von zwei Mitgliedern in den Kirchenrat auf eine Amtsdauer von zwei Jahren für die Amtsperiode 2024 – 2028
2. Die Wahl der Kirchenratspräsidentin oder des Kirchenratspräsidenten und der Kirchenratsvizepräsidentin oder des Kirchenratsvizepräsidenten auf eine Amtsdauer von zwei Jahren (2024 – 2026)

Besondere Bestimmungen für die Römisch-Katholische Kirchgemeinde:

Für Wahlen bei der katholischen Kirchgemeinde ist ein separater Wahlgang, d.h. mit eigenem Stimmrechtsausweis und Stimmcouvert, notwendig. Wahlprospekte sind dem Stimmmaterial der katholischen Kirchgemeinde beizulegen.

II.

Die Urnenabstimmungen finden getrennt von den Gemeindeversammlungen statt.

Das Verfahren richtet sich nach der Urnenabstimmungsverordnung (UAV, NG 133.12) in Verbindung mit dem Wahl- und Abstimmungsgesetz (WAG, NG 132.2).

III.

Abstimmungstag für den ersten Wahlgang ist der Sonntag, 28. April 2024.

Das Abstimmungslokal befindet sich im Erdgeschoss der Gemeindeverwaltung an der Friedenstrasse 6 und ist am Abstimmungstag von 9.30 bis 11.00 Uhr geöffnet.

Der Abstimmungstag für einen allfälligen zweiten Wahlgang ist der Sonntag, 9. Juni 2024. Die Öffnungszeit des Abstimmungslokals entspricht jener des ersten Wahlganges.

IV.

Wer brieflich abstimmen will, befolgt die Anleitung für die Stimmabgabe, wie sie auf dem Stimmrechtsausweis abgedruckt ist.

Das Zustell- und Antwortkuvert mit der Adresse an die Gemeindeverwaltung kann:

- frankiert und verschlossen rechtzeitig vor dem Abstimmungstag der Post übergeben,
- am Schalter der Gemeindeverwaltung abgegeben,
- in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung eingeworfen
- oder durch eine Vertretung dem Abstimmungsbüro übergeben werden.

Die briefliche Abstimmung ist bis zum Schluss des Urnenganges möglich. Nach Urnenschluss eingehende Stimmzettel werden nicht mehr berücksichtigt.

V.

Die Wahlvorschläge sind schriftlich bis Montag, 11. März 2024, 12.00 Uhr, an das kommunale Abstimmungsbüro, c/o Gemeindeschreiber, Friedenstrasse 6, 6373 Ennetbürgen, einzureichen. Nach diesem Zeitpunkt eingegangene Wahlvorschläge fallen ausser Betracht.

Ein Wahlvorschlag ist von mindestens fünf Aktivbürgerinnen oder Aktivbürgern unter Angabe ihres eigenen Namens, Vornamens, Geburtsjahres und ihrer Wohnadresse zu unterzeichnen. Jede Aktivbürgerin und jeder Aktivbürger dürfen pro Wahl nur einen Wahlvorschlag mitunterzeichnen; die Unterschrift kann nicht zurückgezogen werden. Die Unterschrift auf weiteren Wahlvorschlägen ist ungültig.

Die Wahlvorschläge dürfen höchstens so viele Namen wahlfähiger Personen enthalten, als Sitze zu besetzen sind, ansonsten sind die überzähligen Wahlvorschläge ungültig. Die Kandidaten sind mit Name, Vorname, Beruf, Geburtsjahr sowie Wohnadresse zu bezeichnen.

Die Wahlvorschläge liegen ab Dienstag, 12. März 2024 bis Sonntag, 28. April 2024 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Wahlvorschläge können nach ihrer Veröffentlichung nicht mehr zurückgezogen werden.

VI.

Überschreitet die Gesamtzahl der vorgeschlagenen Personen die Zahl der zu besetzenden Sitze nicht, erfolgt die Erklärung der Wahl ohne Wahlgang durch den administrativen Rat (stille Wahl). Bei zwei oder mehr Wahlvorschlägen werden die Kandidatenlisten und das Stimmmaterial den Stimmberechtigten bis spätestens sieben Tage vor dem Abstimmungstag zugestellt.

VII.

Die Gestaltung der Wahlprospekte als Beilage zum amtlichen Stimmmaterial richtet sich nach der Weisung über Form und Umfang von Wahlprospekten für die Urnenabstimmungen in den Gemeinden. Die Wahlprospekte sind verpackungsfertig bis spätestens am Montag, 18. März 2024, 12.00 Uhr, an die Heilpädagogische Werkstätte Weidli in Stans abzuliefern. Ein Exemplar ist dem kommunalen Abstimmungsbüro zuzustellen.

VIII.

Die Wahlergebnisse werden durch das kommunale Abstimmungsbüro durch Anschlag beim Gemeindehaus und durch Publikation im Nidwaldner Amtsblatt veröffentlicht. Zudem können die Wahlergebnisse über www.ennetbuergen.ch eingesehen werden. Vorbehalten bleiben die speziellen Verfahren bei allfälligen stillen Wahlen oder einem zweiten Wahlgang.

Ennetbürgen, 31. Januar 2024

GEMEINDERAT ENNETBÜRGEN
KIRCHENRAT ENNETBÜRGEN

Stans

Politische Gemeinde

Fasnachtsanlässe 2024

Infolge diverser Fasnachtsanlässe ist **zwischen dem 3. und 13. Februar 2024** im Dorfzentrum von Stans zeitweise mit Absperrungen, Parkplatzbeschränkungen, Verkehrsbehinderungen und Umleitungen zu rechnen.

GEMEINDERAT STANS

Abstimmungsanordnung für die Gemeinderatswahlen vom 28. April 2024

Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Wolfenschiessen, gestützt auf Art. 83 der Kantonsverfassung (NG 111) und Art. 75 des Gemeindegesetzes (NG 171.1), in Ausführung der § 13 und 14 der Urnenabstimmungsverordnung (NG 133.12) sowie gestützt auf Art. 3 der Gemeindeordnung vom 13. Februar 2022, beschliesst:

I.

Der Urnenabstimmung werden unterstellt:

1. Die Wahl des/der Gemeindepräsidenten/Gemeindepräsidentin für die Amtsdauer 2024–2026.
2. Die Wahl des/der Gemeindevizepräsidenten/Gemeindevizepräsidentin für die Amtsdauer 2024–2026.

II.

Die Urnenabstimmung wird getrennt von der Gemeindeversammlung durchgeführt. Das Verfahren richtet sich nach der Urnenabstimmungsverordnung (NG 133.12).

III.

Abstimmungstag: 28. April 2024 (evtl. 2. Wahlgang: 09. Juni 2024)

Abstimmungszeit: 09.30 Uhr – 11.00 Uhr

Abstimmungslokal: Gemeindeverwaltung

IV.

Wer brieflich abstimmt, hat das Zustell- und Antwortkuvert für Wahlen und Abstimmungen zu benutzen. Für die Stimmabgabe ist die Anleitung, wie sie auf dem Stimmrechtsausweis aufgeführt ist, zu befolgen.

V.

Die Wahlvorschläge müssen bis 11. März 2024, 12.00 Uhr, beim Kommunalen Abstimmungsbüro, Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 20, 6386 Wolfenschiessen, eingetroffen sein. Es können nur aktive Mitglieder des Gemeinderates zur Wahl vorgeschlagen werden.

VI.

Die Abstimmungsunterlagen liegen ab 11. April 2024 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

VII.

Die Abstimmungsergebnisse werden durch das Abstimmungsbüro unmittelbar nach Beendigung der Auszählung im öffentlichen Anschlagkasten bei der Gemeindeverwaltung sowie auf www.wolfenschiessen.ch veröffentlicht. Die Publikation erfolgt zudem im Nidwaldner Amtsblatt.

Wolfenschiessen, 31. Januar 2024

GEMEINDERAT WOLFENSCHIESSEN

AUSSERKANTONALES

Eidgenössisches Starkstrominspektorat

Gemeinde: Dallenwil

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen

Öffentliche Planaufgabe

für:

L-0235349.2 –

Leerrohranlage entlang der Oberaustasse

Neubau der Leerrohranlage in den Parzellen 400, 430, 461, 462 und 463 in der Gemeinde Dallenwil

Koordinaten: 2672874 / 1197663

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat das Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden, Wilgasse 3, 6370 Oberdorf NW das oben erwähnte Plangenehmigungsgesuch eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen betreffend das Projekt werden vom 01. Februar 2024 bis zum 01. März 2024 bei der Baudirektion Nidwalden, Buochserstrasse 1, 6371 Stans, öffentlich aufgelegt. Die Unterlagen können während den offiziellen Schalterzeiten eingesehen werden.

Das unterbreitete Gesuch umfasst folgende Ersuchen um Ausnahmegenehmigung(en) / Ausnahmegenehmigung(en):

- Ausnahmegenehmigung für Bauten ausserhalb der Bauzone im Sinne von Art. 24 ff. des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700)

Die aufgelegten Unterlagen stehen während der Auflagefrist ebenfalls auf <https://esti-consultation.ch/pub/3395/b69e1cba> online zur Einsicht zur Verfügung.



Massgebend sind allein die in der oben genannten Gemeinde aufgelegten Unterlagen.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. [Diese Einsprache kann entweder schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Im letzteren Fall muss die Einsprache die Vorgaben zu den elektronischen Eingaben erfüllen und unter anderem mit einer qualifizierten elektronischen Unterschrift versehen sein (vgl. Art. 5 bis 7 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens [SR 172.021.2]). Wer innert Frist keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Eidgenössisches Starkstrominspektorat
Planvorlagen
Luppenstrasse 1
8320 Fehraltorf

Retouren an:
Engelberger Druck AG
Oberstmühle 3
6370 Stans

NOTFALLDIENSTE

Notfallzentralen

Polizei: 117
Ambulanz: 144
Feuerwehr: 118
Toxikologisches Zentrum: 145

Ärztlicher Notfalldienst

Telefon 041 610 81 61
Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist,
erreicht man den diensthabenden Notfallarzt
unter dieser Nummer.

Notfallzahnarzt

Telefon 1811 oder www.sso-uw.ch

Todesfälle

Bestattungsdienst Flury GmbH (24h)
Telefon 041 610 56 39

Tierärzte-Notfalldienst

Do, 1. Februar 2024
Tierarzt Buochs AG
Telefon 041 620 12 06
Sa, 3. und So, 4. Februar 2024
Tierarzt Buochs AG
Telefon 041 620 12 06

An Sonn- und Feiertagen beginnt der
Notfalldienst am Vortag um 8.00 Uhr,
an Donnerstagen um 8.00 Uhr.
Sie dauern jeweils bis 24.00 Uhr.

Wildtier-Notfalldienst

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)
Die Polizeizentrale bietet für Sie die Person auf,
die je nach Wildtierart zuständig ist.

Kantonale Tierkörper sammelstelle Stans

Telefon 041 618 46 46 (Strasseninspektorat)
Die Sammelstelle beim Strasseninspektorat auf
dem Areal Kreuzstrasse in Stans ist von Montag
bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.
In Notfällen ausserhalb der Öffnungszeiten
kann man sich am Schalter der Kantonspolizei,
Kreuzstrasse 1, melden.

Notschlachtstelle Ennetmoos (Aegerten)

Telefon 041 610 48 71
Mobile 079 782 47 70
Privat 041 661 05 72

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Spitex Nidwalden Palliativpflege

Telefon 041 618 20 50
Telefon Palliativ-Nachtpikett 079 840 20 50

Informationsportal «Gesundheit Alter Nidwalden»

www.info-nw.ch oder Telefon 041 612 16 16
Mo – Fr 8.00 – 12.00 u. 13.30 – 18.00 (Sa bis 16.00)